

Hohe Rechnungen für angebliche Sch

Kunden des Autovermieters Helvetic Motion mit den Marken Alamo, Enterprise und National erhalten Rechnungen für Schäden, die sie nicht verursacht haben. saldo sagt, wie man sich gegen unberechtigte Forderungen wehren kann.

Am Flughafen Genf mietete der Russe Iwan Burkow im August einen Renault Austral bei der Autovermietung Alamo. Als er den Wagen abholte, erhielt er ein Schadensprotokoll. Darauf vermerkt waren «kleine Kratzer» auf der Motorhaube sowie Schäden an den beiden Vorderrädern. Bei der Rückgabe vier Tage später begutachtete ein Alamo-Mitarbeiter das Auto erneut und bestätigte mündlich, dass keine neuen Schäden vorhanden seien, erzählt Burkow.

Kurze Zeit später erhielt er von Alamo per E-Mail ein Übergabeprotokoll. Darin war nun von «kleinen Kratzern» an der hinteren Stossstange die Rede. Knapp zwei Wochen später bekam er erneut ein E-Mail, diesmal mit einer Rechnung im Anhang. Sie stammte von der Firma Helvetic Motion AG mit Sitz in Kloten ZH. Diese vermietet in der Schweiz Autos der US-amerikanischen Enterprise-Gruppe. Dazu zählen neben Alamo die Marken National und Enterprise. Burkow sollte für den angeblichen Schaden an der Stossstange Fr. 1984.40 und zusätzlich 250 Franken für Mietausfall und Bearbeitungsgebühren zahlen.

Iwan Burkow reklamierte umgehend: Der Schaden sei nicht während der Zeit seiner Automiete entstanden. Erst gegen Ende September erhielt er Fotos des angeblich verursachten Schadens - 22 Tage nach dem Ende der Miete. Helvetic Motion belastete



Entgegennahme eines Mietautos: Wagen genau prüfen und allfällige Schäden fotografieren

tete darauf Burkows Kreditkarte mit über 2200 Franken.

Im Nachhinein 1800 Franken für angeblichen Schaden verlangt

Auch andere Kunden erhielten von Helvetic Motion ungerechtfertigte Rechnungen. Sie sagen, dass sie für Schäden zur Kasse gebeten worden seien, die schon vor Mietantritt vorhanden waren. Das gilt etwa für Marcel Büchi, Schweizer mit Wohnsitz in Singapur: Sein Mietwagen, ein Cupra Formentor, wies bei der Entgegennahme am Flughafen Zürich gemäss Schadensprotokoll an sieben Stellen Schäden auf. Bei der Rückgabe war scheinbar alles in Ordnung. Im Nach-

Zahlung mit Kreditkarte

Auch bei einer Automiete gilt: Belastungen der Karte genau prüfen. Und: Geschuldete Beträge auf Rechnung bezahlen - nicht via Lastschriftverfahren

hinein verlangte Helvetic Motion aber Fr. 1817.70 für «Steinschlag» auf der Windschutzscheibe. Mit der Rechnung erhielt Büchi auch ein Schadensprotokoll, auf dem der angebliche Schaden vermerkt war. Dieses Papier hatte er nie unterschrieben. Er wehrte sich: Da er die Autoscheibe bei der Übernahme fotografiert hatte, konnte er belegen, dass die Schäden schon bei Mietbeginn bestanden hatten.

Im Vertrag von Alamo heisst es an die Adresse des Mieters: «Ich trage die volle Verantwortung und bin absolut haftbar für alle Verluste oder Schäden am Mietwagen, unabhängig von der Ursache, unabhängig vom Verschulden.» Solche Klauseln sind

äden am Mietwagen

in der Branche üblich. Sie finden sich auch bei Autovermietern wie etwa Avis, Europcar und und Sixt.

Autovermieter müssen Schäden belegen können

Auch wenn der Mieter einen solchen Vertrag unterzeichnet, muss er nur für Schäden aufkommen, die während der Mietdauer entstanden sind. Rechtsprofessor Hardy Landolt aus Zürich bestätigt: «Beweispflichtig für einen Schaden sind die Autovermieter.» Automieter können nicht für Schäden belangt werden, die bei der Rückgabe nicht auf dem unterzeichneten Schadensprotokoll aufgeführt sind. Eine nachträglich zugesandte Rechnung mit Fotos eines angeblichen

Schadens genügt dafür nicht. Wer eine solche Forderung erhält, muss nicht zahlen. Wurde das Geld zu Unrecht über die Kreditkarte abgebucht, kann man es zurückfordern.

Iwan Burkow erhielt bislang kein Geld zurück. Die Helvetic Motion AG sagt dazu: Der Schaden sei während der Mietdauer entstanden, deshalb liege die Verantwortung beim Kunden. Bei Marcel Büchi zeigte sich: Es kann sich lohnen, hartnäckig zu bleiben. Er schickte eine Reklamation mit allen Beweisfotos an eine Konsumentenschutzorganisation in den USA, wo die Firma Enterprise ihren Sitz hat. Danach ging es schnell: Büchi erhielt nach wenigen Wochen sein Geld zurück. *Thomas Schwendener*

Unberechtigte Kosten vermeiden

■ Übernahme des Mietwagens:

Ohne entsprechenden Vermerk im Vertrag gilt der Wagen als schadenfrei übernommen. Daher sollten Mieter Karosserie, Reifen, Scheiben und Innenraum gründlich prüfen und allfällige Schäden im Vertrag vermerken. Tipp: Zusätzlich Fotos von allen vorhandenen Schäden machen – falls möglich mit Zeitstempel. Bei der Foto-App des Handys ist dieser in der Regel standardmässig eingestellt.

■ **Rückgabe:** Es ist Sache des Vermieters, den Wagen zu überprüfen und neue Schäden in einem Protokoll zu vermerken. Fehlt ein solches, kann der Vermieter nachträglich keine Schäden belegen.

■ **Rechnungskontrolle:** Haben Mieter einen Schaden verursacht, müssen sie dafür nicht jeden Preis

bezahlen. Sie können von der Vermietung eine Rechnung für die Reparatur verlangen. Wird der Schaden nicht repariert, muss höchstens der Minderwert des Wagens bezahlt werden.

■ **Versicherung:** Auseinandersetzungen mit Autovermietern kann man gelassen entgegensehen, wenn man die Haftpflicht- und die Vollkaskoversicherung ohne Selbstbehalt abschliesst oder den Selbstbehalt versichert. Dann muss die Versicherung für allfällige Schäden aufkommen. Bei einer Automiete ist meist eine Vollkaskoversicherung für Schäden inbegriffen. Wer im Schadenfall keinen Selbstbehalt bezahlen will, kann diesen versichern. Mit einer separaten Police ist das günstiger als bei den Mietwagenfirmen (*saldo* 9/2023).



Travelisto: Tipps für Familienreisen

Weltenbummler mit Kindern

www.travelisto.net/podcast

Andreas Arnold und Jenny Krämer reisten bereits ausgiebig um die Welt, bevor die Kinder auf die Welt kamen. Heute ist das Paar aus Köln (D) mit den inzwischen 15- und 11-jährigen Söhnen Milan und Mato unterwegs. In jeder der 40- bis 60-minütigen Episoden seines Podcasts «Travelisto» stellt das Paar eine Reise in ein anderes Land vor, das es mit den Kindern unternommen hat – etwa einen Trip durch Namibia, eine Lastenvelotour durch Europa oder eine Camperreise durch den Balkan. Neue Episoden erscheinen im Monatsrhythmus. *leu*

Umweltbewusst und sozial reisen

www.fairunterwegs.org

Der Verein Fair unterwegs setzt sich seit über 50 Jahren für umweltfreundliches und faires Reisen ein. Von der Planung über die Buchung bis zur Fahrt zum Ferienziel findet man auf dem Portal Fairunterwegs.org viele Tipps zu naturschonendem Verhalten. Praktisch: In einem speziellen Suchfeld lassen sich detaillierte Informationen zu beliebigen Reiseländern abrufen. *leu*

Gratis surfen im Ausland

App «Wifi Map»

Dank «Wifi Map» kann man im Ausland im Internet surfen, ohne teures Datenvolumen zu verbrauchen. Die App navigiert Handybenutzer zu den nächstgelegenen Hotspots, gibt Passwörter an und verbindet in wenigen Schritten mit dem Internet. Gratis, für iOS (iPhones) und Android. *leu*